

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)
Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 9. November 2022

1. Informationsveranstaltung

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung und der Bewertung der Rebbestände sowie über den weiteren Ablauf des Verfahrens findet am

Mittwoch, den 07. Dezember um 18.00 Uhr

in der Stadthalle Kleingartach, Güglinger Straße in Eppingen-Kleingartach

eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt das Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt ein.

2. Auslegung der Ergebnisse der Bodenwertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 05. Dezember bis 21. Dezember 2022

in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach, Zabergäustraße 23,

während der üblichen Öffnungszeiten.

Ein Beauftragter des Flurneuordnungsamts Heilbronn steht für Auskünfte zur Verfügung am

Montag, den 12. Dezember 2022 von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Donnerstag, den 15. Dezember 2022 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch, den 21. Dezember 2022 von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

3. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Mittwoch, den 21. Dezember 2022 um 10.30 Uhr

in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Bodenwertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt - vorbringen.

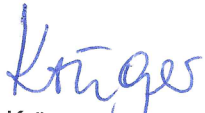
Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.


Krüger
(Amtsleiterin)

